Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/3956

Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Sylvia Eisenberg, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Kiel,11. Februar 2009

Staatssekretär

64. Sitzung des Bildungsausschusses am 15. Januar 2009

hier: TOP 3a) - Förderung von Ganztagsangeboten an Gymnasien

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der o.g. Sitzung des Bildungsausschusses bat der Abgeordnete Dr. Klug unter dem o.g. TOP um nähere Informationen zu Umfang und Kosten der an schleswigholsteinischen Gymnasien bestehenden Ganztagsangebote sowie den finanziellen Auswirkungen einer staatlichen Förderung von Ganztagsangeboten an allen Gymnasien. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Gemäß Richtlinie zur Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagsschulen werden im Schuljahr 2008/09 insgesamt fünf Gymnasien, die mit förderfähigen Schularten kooperieren, in die Förderung einbezogen. Über die Höhe der Förderung kann keine Auskunft erteilt werden, da die Träger der Offenen Ganztagsschulen für die kooperierenden Schulen einen gemeinsamen Förderantrag stellen und keine schulartspezifische Zuwendung erfolgt.

- 2 -

Die finanziellen Auswirkungen einer staatlichen Förderung von Ganztagsangeboten

an allen Gymnasien können lediglich geschätzt werden. Unter Berücksichtigung der

Stundentafel und des in der Richtlinie vorgesehenen Zeitrahmens (mindestens sie-

ben Zeitstunden an mindestens drei Tagen) würde nach Abzug der durch den Unter-

richt abgedeckten Stunden für die offenen Ganztagsangebote ein Zeitbedarf von

durchschnittlich 3,75 Zeitstunden pro Woche entstehen, der mit Betriebskostenförde-

rung für Ganztagsangebote zu decken wäre.

An allen öffentlichen und privaten Gymnasien werden in den Sekundarstufen I und II

insgesamt 84.300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Geht man von einer Teil-

nehmerquote von rd. 30% der Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb aus,

entsteht ein Fördervolumen von insgesamt 1.327.725 € pro Schuljahr (25.290 Schü-

lerinnen und Schüler x 3,75 Std./Woche x 40 Wochen im Schuljahr x 0,35 € pro Teil-

nehmerstunde), bei einer Teilnehmerquote von 100% an 3,75 Stunden ein Fördervo-

lumen von rd. 4.425.750 €.

Die Öffnung der bestehenden Förderrichtlinie würde zudem eine entsprechende

Komplementärfinanzierung des Schulträgers bzw. der Kooperationspartner und der

Eltern bedeuten.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann